

Per Zweitjob zu mehr Geld

Rechtlicher Wegweiser: Wer darf dazuverdienen und wie viel?



OSNABRÜCK. Über 2,2 Millionen Deutsche haben laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg neben ihrem Hauptberuf noch einen Zweitjob. Tendenz: steigend. Aber kann jeder Berufstätige weitere Arbeit annehmen, wie es ihm gefällt?

Vor allem Mini-Jobs – meist auf 400-Euro-Basis, sind sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Jobsuchenden beliebt: Firmen versprechen sich von dieser Beschäftigungsart günstige Arbeitskräfte, die ohne langfristige Verträge Geld sparen helfen, für Interessenten können sie ein angenehmer Zuverdienst sein. Was sie im Einzelfall beachten müssen, verrät Cornelien-Autor Martin Massow:

Darf jeder, der möchte, einem Nebenerwerb nachgehen?

Ja, das Grundgesetz garantiert jedem freie Berufswahl, das umfasst auch das Recht auf freie Wahl eines Nebenerwerbs. Allerdings richten sich Art und Umfang der erlaubten Nebentätigkeit nach dem jeweiligen Berufsstatus als Angestellter, Beamter, Selbständiger, Student, Rentner, Hausfrau oder als ALG-I- beziehungsweise Hartz-IV-Empfänger.

Muss der Arbeitgeber zustimmen?

Arbeitnehmer unterliegen keiner Nebenerwerbs-Meldepflicht. Es sei denn, dies wurde im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag vereinbart. Anders bei Beamten. Diese müssen jeden Zweitjob, auch ein Nebenamt, vom Dienstherrn genehmigen lassen. Genehmigungsfrei sind wissenschaftliche, schriftstellerische, künstlerische oder Vortragstätigkeiten.

Welche Nebentätigkeiten sind verboten?

Untersagt sind alle Nebenerwerbe, die mit den Inter-

sen des Hauptarbeitgebers kollidieren, ihm etwa Konkurrenz machen – zum Beispiel wenn ein Handwerker nebenher bei der Konkurrenz jobbt – oder imageschädigend wirken.

Wie viele Stunden darf man zusätzlich tätig werden?

Paragraf 3 des Arbeitszeitgesetzes schreibt für abhängige Tätigkeiten – bezogen auf sechs Monate – eine Durchschnitts-Höchstarbeitszeitgrenze von werktäglich zehn beziehungsweise 42 Wochenstunden vor. Im öffentlichen Dienst hängt die mögliche Nebenerwerbszeit zudem von der individuellen Dienstzeit ab. Auch dürfen Urlaube nur bedingt zum Nebenerwerb genutzt werden, um den Urlaubszweck, nämlich die Erholung, nicht zu gefährden. Durch eine nebenberufliche Selbstständigkeit lassen sich Arbeitszeiteinschränkungen weitestgehend umgehen.

Was müssen Arbeitslose beim Nebenerwerb beachten?

Arbeitslose müssen jeden Nebenjob ihrer örtlichen Arbeitsagentur/Jobagentur melden. Bezieher von Arbeitslosengeld I dürfen wöchentlich maximal 14,9 Stunden tätig sein, wenn sie nicht ihren Arbeitslosenstatus verlieren wollen. Hartz-IV-Empfänger unterliegen hingegen keiner Arbeitszeitgrenze. Vom Verdienst dürfen ALG-I-Empfänger allerdings lediglich 160 Euro und Hartz-IV-

Bezieher 100 Euro anrechnungsfrei behalten. Ein selbstständiger Nebenerwerb, bei dem die Kosten von den Einnahmen abgezogen werden dürfen, kann deshalb für Arbeitslose günstiger sein.

Wie viel Geld dürfen Rentner hinzuverdienen?

Die Hinzuverdienstgrenzen hängen vom Rentenstatus, also Alters-, Früh- oder Erwerbsminderungsrentner, sowie der individuellen Rentenhöhe ab. Altersrentner dürfen unbegrenzt dazuverdienen, ansonsten sind monatlich mindestens 400 Euro erlaubt, darüber hinaus nach individueller Dazuverdienstgrenze, die die Deutsche Rentenversicherung auf Antrag errechnet.

Welche Sozialabgaben und Steuern fallen für den Zweitjob an?

Sozialabgaben- und steuerfrei bleiben neben dem Hauptjob ein Minijob bis zur 400-Euro-Grenze sowie kurzfristige Aushilfsjobs bis zu insgesamt 50 Tagen im Jahr, soweit die Zweitjobgeber die entsprechenden Pauschalen allein übernehmen und abführen. Alle darüber hinausgehenden, abhängigen Zweitjobs werden mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und sind dann auch sozialabgabenpflichtig. Zudem wird der Zweitjob dann in der ungünstigen Steuerklasse VI mit hohen Abzügen versteuert werden.

Wie kann man Sozialabgaben und Steuerlasten aus der Nebentätigkeit senken?

Das ist möglich, indem Sie sich nebenberuflich selbstständig machen, etwa als freier Mitarbeiter, Freiberufler oder mit einem Gewerbe. Da selbstständige Nebenerwerbstätige durch ihren Hauptjob sozialversichert sind, fallen keine weiteren Sozialabgaben an, wenn die Einkünfte aus der selbstständigen Nebentätigkeit nicht 50 Prozent des Gesamtarbeitseinkommens überschreiten. Auch wird keine Lohnsteuer abgezogen. Ausbezahlt wird der volle Rechnungsbetrag. Versteuert werden muss lediglich der Gewinn, der sich nach Abzug der Kosten von den Einnahmen errechnet.

Was raten Sie jemandem, der keinen Nebenjob findet?

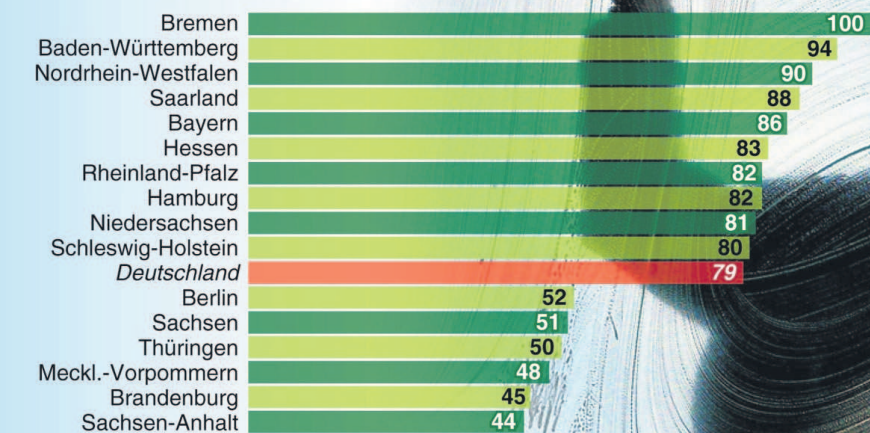
Sollte selbst nach intensiver Nebenjobsuche keine adäquate Zweitbeschäftigung möglich sein, sollte man sich einen Nebenerwerb selbst schaffen, indem man sich nebenberuflich selbstständig macht. Aufgrund des gesicherten Haupteinkommens und der Steuervorteile ist das Risiko gering, während die Chancen relativ groß sind, damit einen lukrativen Zusatzverdienst zu erzielen.

Martin Massow ist der Autor des Buches „99 Tipps für den erfolgreichen Nebenerwerb“, erschienen im Cornelsen-Verlag (14,95 Euro)

Die Mini-Jobber

Ende 2007 gab es 6,53 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigte in Deutschland*

je 1 000 Einwohner waren das in



Quelle: Minijobzentrale

*außerdem 158 000 Mini-Jobber in Privathaushalten

© Globus 2014

Bei Wind und Wetter ist dieser nebenberufliche Kurierfahrer unterwegs. Ein Zweitjob kann auch Strapazen bedeuten.

Foto: dpa

Sicherheitsdienste – nichts für „Privat-Rambos“

Die Branche Objekt- und Personenschutz setzt auf umfangreiche Ausbildung und neue Lehrstellen

dpa **DÜSSELDORF.** Man kennt sie vor allem als Ordner bei Veranstaltungen und vor Lokalen, trifft sie in öffentlichen Verkehrsmitteln ebenso wie an den Kontrollschleusen auf Flughäfen. Und auch der klassische Wachmann zählt zu dieser Berufsgruppe mit inzwischen mehr als 171 000 Mitarbeitern.

„Die Bedeutung der Sicherheitsfirmen in der modernen Gesellschaft wächst“, stellt Prof. Rolf Stober, Wissenschaftlicher Direktor der Forschungsstelle für das Sicherheitsgewerbe an der Universität Hamburg, fest. Deshalb steigt der Bedarf an gut ausgebildeten Kräften, die Aufgaben bis ins Manage-

ment übernehmen können.

Schon seit 2002 gibt es die staatlich anerkannte dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) schätzt, dass die derzeit mehr als 3300 tätigen Sicherheitsfirmen bundesweit etwa 2500 künftige Fachkräfte ausbilden. „Das Interesse an Ausbildungsplätzen ist groß“, sagt Martin Hildebrand, Sprecher des BDWS in Bad Homburg.

Starke Nachfrage registriert auch der Marktführer in Deutschland, die Securitas mit 14 000 Mitarbeitern an 70 Standorten. „Wir bilden etwa



An vielen Orten sind Sicherheitsdienste mittlerweile zu sehen – meist für den Objektschutz.

Foto: BDWS/tmn

30 Azubis pro Jahr aus, davon ein knappes Drittel Frauen“, erläutert Personalmanager Arnd Gesatzki in Düsseldorf. Was muss ein Interessent mitbringen? „Rambo-Verhalten“ ist bei privaten Sicherheitsdiensten definitiv nicht erwünscht. Als wichtige Voraussetzungen nennt Gesatzki einen guten Schulabschluss, gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik sowie Verständnis für das Kaufmännische.

„Um mehr Kräfte für das Sicherheitsgewerbe zu qualifizieren, wird im Spätsommer der zweijährige Ausbildungsberuf zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit eingeführt“, erklärt Herbert

Tutschner vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn.

Für Azubis stehen in der Berufsschule Deutsch, kaufmännisches Wissen, Rechtsgrundlagen, Erste Hilfe, Überwachungstechnik, Psychologie und Deeskalationsmethoden auf dem Stundenplan. In der Praxis lernen sie Verhalten in kritischen Situationen, Umgang mit Menschen, Selbstverteidigung und das Beurteilen von Gefahrenpotenzialen. „Personenschutz macht gerade ein Prozent der Tätigkeiten aus“, sagt Hildebrand. Dagegen steht der Objektschutz an erster Stelle. Aus Büros und Betrieben verschwinden

jährlich Millionenwerte, Hunderttausende von Sachbeschädigungen werden registriert.

Auf Bahnhöfen und in Zügen setzt die Bahn eigene Leute ein. „Wir beschäftigen derzeit etwa 2500 Mitarbeiter“, erläutert Edith Vahl von der DB Sicherheit in Berlin. Gut 120 weitere sind in der Ausbildung. Die Bahn ist der größte Ausbilder auf diesem Sektor und stellt jedes Jahr etwa 40 Azubis ein.

Kontakt: Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsdienste, Postfach 1211, 61282 Bad Homburg (Tel. 06172/948050, Internet: www.bdws.de).

Tipps für neue Nebenjobber

Existenz- und Karriereberater Martin Massow hat Tipps für alle neuen Nebenjobber zusammengestellt:

- Suchen Sie sich eine Tätigkeit, die zu Ihren Interessen und Ihrem Wissen passt, die Ihnen Spaß macht und neue Energien entfacht, statt Sie zusätzlich belastet.
- Schaffen Sie sich zeitliche Freiräume, um alles besser unter einen Hut zu bekommen.
- Achten Sie auf sozialversicherungs- und steuerrechtliche Aspekte (Mini-, Midi-, Teilzeit- oder Selbstständigkeitsjob), damit Ihnen so viel Entgelt wie möglich vom Nebenverdienst bleibt.
- Prüfen Sie, ob Sie mit einer nebenberuflichen Anstellung oder Selbstständigkeit besser fahren. Teilzeitselbstständige haben den Vorteil, weder in die ungünstige Steuerklasse VI zu geraten noch Sozialabgaben abführen zu müssen. Sie bekommen den Rechnungsbetrag voll ausbezahlt.
- Nebenberuflich Selbstständige müssen nicht auf die Einhaltung der durchschnittlichen Arbeitshöchstgrenze von werktäglich zehn beziehungsweise wöchentlich 42 Wochenstunden achten.
- Mit Ihrem Zweitjob dürfen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Konkurrenz machen. Etwa indem Sie beim Wettbewerber ähnliche Aufgaben ausüben oder auf eigene Rechnung ähnliche Leistungen und Produkte nach Feierabend anbieten.
- Verquicken Sie Ihre Nebentätigkeit nicht mit dem Hauptjob, etwa indem Sie vom Hauptarbeitsplatz aus für die Zweitfähigkeit telefonieren oder mailen.
- Verlieren Sie nicht die Hoffnung, wenn sich selbst nach intensiver Suche kein abhängiger Zweitjob finden lässt. Möglicherweise kann dann die nebenberufliche Selbstständigkeit einen Ausweg aus der Jobsackgasse bieten.
- Übereilen Sie nichts, und achten Sie auf Details: Zweimal hinschauen bei Angeboten, die hohe Verdienste bei leichter Tätigkeit mit geringem Zeitaufwand versprechen oder Vorauszahlungen für Unterlagen und Schulungsseminare verlangen.